Gesetz-Blatt

für bas

Königreich Bayern.

Nº 11.

Munchen, ben 13. Juli 1865.

3 n b a'l t.

Abichied fur ben landtag bes Ronigreiche Babern.

Abiabied

für ben Lanbtag bee Ronigreiche Bapern.

Lubwig II.

von Gottes Enaden König von Papern, Pfalzgraf bel Uhein, Herzog von Banern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Unfern Gruß juvor, Liebe und Getreue! Bir haben Uns bei bem nunmehr ein-

Bir haben Und bei dem nunmehr eingetrettenen Schliffe bed Banttaged über die an Und gelangten gemeinichaftlichen Beichliffe ber Kammer der Reichstelbe und ber Kammer der Abgeordneten, sowie über die Berathungen und Berhandlungen beiber Rammern ausführlichen Bortrag erflatten faffen und ertheilen bierauf nach Bernehmung Unieres Gefammt-Staats-minifteriums und Staatstathes Uniere Rönig-lichen Unifdießungen, wie folgt:

I. Abichnitt.

Befchluffe ber Rammern über bie Befes. Entwurfe und anbere Borlagen ber Staats. Regierung.

§. 1.

Die Beiche:

- i) einige Bestimmungen ber allgemeinen beuts ichen Bechfelordnung,
- 2) bie Bervollftanbigung und weitere Mus: behnung ber baverifden Staateifenbahnen,

13